

# Keine Panik!

**E**s tut sich etwas im Bereich ESG und Berichterstattung. Was für grosse Corporates schon zum Standard gehört, wird zunehmend auch für KMU relevant – direkt oder indirekt.

Vor 2023 wurde das Thema ESG auf zwischenstaatlicher Ebene geregelt – auf Klimakonferenzen oder mit den UN Sustainable Development Goals. Auch von der EU wurde das Thema durch den sogenannten Green Deal gepusht und durch internationale Standards konkretisiert.

Heute ist das ESG im Zentrum des schweizerischen Rechts angekommen: im Obligationenrecht und im Strafrecht. Hier wurden Transparenz- und Sorgfaltspflichten eingeführt. Grosse Gesellschaften des öffentlichen Interesses müssen für die Berichtsperiode 2023 erstmals einen sogenannten Bericht über nichtfinanzielle Belange erstatten. Konkret bedeutet das, dass sie über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, über Arbeitnehmerbelange, wie die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung der Korruption Rechenschaft ablegen müssen. Der Bericht ist vom Verwaltungsrat zu unterzeichnen und von der Generalversammlung zu genehmigen und zu publizieren. Ab 2024 gilt zudem die Verordnung über die Berichterstattung über Klima-

belange. Der Bundesrat favorisiert die Berichterstattung nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (sog. TCFD).

Wer die Berichterstattung unterlässt, falsche Angaben macht oder die gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung und Dokumentation vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, macht sich strafbar. Schon aus Reputationsgründen sind grosse Unternehmen daher gezwungen, rigorose Prozesse bei der Erhebung der relevanten Daten und in den Lieferketten durchzusetzen. Dies bekommen auch die KMU als Lieferant:innen zu spüren. Auch wenn die KMU nicht verpflichtet sind, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstatten, werden sie ihren grossen Kunden korrekte Daten liefern müssen und Verpflichtungen eingehen müssen. Damit gewinnt das Thema Berichterstattung spätestens ab 2024 immer mehr Relevanz für das Nachhaltigkeitsmanagement in KMU. KMU, die in ESG-Themen investiert haben und dies auch in einem Standardformat darstellen können, werden bei den grossen Kunden punkten können.

Mehr Informationen zu Berichterstattungsregelungen für Schweizer KMU unter: [oebu.ch/esg-kmu](http://oebu.ch/esg-kmu)



Was sind die Pflichten für schweizerische KMU? Martin Eckert, Head ESG Team bei öbu-Mitglied MME, gibt einen Überblick zur Rechtslage.

## ÖBU-MITGLIEDER-NEWS

### «Sustainability Gap 2023»: Unverändert hoher Nachholbedarf auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung

öbu-Mitglied BKB hat zusammen mit BAK Economics AG zum zweiten Mal den Sustainability Gap berechnet. Der Sustainability Gap 2023 beträgt wiederum -42. Diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert grosse Lücke zeigt, dass bei den 1200 befragten Unternehmen in der Region nach wie vor substanzieller Handlungsbedarf in Bezug auf die Nachhaltigkeit besteht.

[www.oebu.ch/sustainability-gap23](http://www.oebu.ch/sustainability-gap23)

### Netto null – der Weg zu klimaneutralen Immobilien

Die Immobilienbranche ist gefordert, die Treibhausgasemissionen rasch und stark zu reduzieren. Eine Annäherung an das Netto-null-Ziel ist heute bereits möglich, indem verschiedene Ansätze und Massnahmen kombiniert werden. Ein neues ewz-Whitepaper zeigt Handlungsfelder für Planende und Bauherrschaften auf.

[www.oebu.ch/wp-nettonull](http://www.oebu.ch/wp-nettonull)

### menuandmore verabschiedet umfassende Klimaschutzstrategie als erstes Unternehmen der Branche

Als verantwortungsvollste Anbieterin von Kinder- und Jugendverpflegung verabschiedet öbu-Mitglied Menu and More AG als erstes Unternehmen ihrer Branche ein validiertes Klimaziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäss der Science Based Target Initiative. Die Menu and More AG leistet damit ihren Beitrag, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

[www.oebu.ch/menu-sbti](http://www.oebu.ch/menu-sbti)

© MME